



Uster, 22. Oktober 2018  
Nr. 512/2018  
V4.04.71

## **Anfrage 512/2018 von Ivo Koller (BDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU):**

### **Neue Greifenseestrasse**

---

Das Grossriet in Nänikon (Reservezone) ist die grösste noch nicht überbaute Siedlungsfläche der Stadt Uster. Mit der geplanten «neuen Greifenseestrasse» soll einerseits das Grossriet erschlossen werden und andererseits soll die neue Strasse zu einer Verkehrsentlastung des Industriegebietes von Volketswil führen. Die «neue Greifenseestrasse» würde in der Gemeinde Greifensee resp. im Greifenseegebiet, aber vor allem auch in Niederuster, für deutlichen Mehrverkehr sorgen. Usters Stadtentwicklung fokussiert richtigerweise stark auf die Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes gegen innen, weshalb die jetzige Erschliessung des Grossrietes diesem Grundsatz diametral gegenübersteht.

Die «neue Greifenseestrasse» käme vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster zu liegen, weshalb der Bau der Strasse zumindest eine moralische Zustimmung der Gemeinde voraussetzt. Der Hauptkostenanteil am Projekt trägt mit gut sieben Millionen Franken der Kanton. Die Stadt Uster würde sich an der «neuen Greifenseestrasse» mit 885'000 Franken beteiligen. Im Anzeiger von Uster vom 27. September 2018 äussert sich der neue Bauvorstand dahingehend, dass der Stadtrat das Projekt bislang unterstützt, aber auch kritisch begleitet habe. Unklar bleibt dabei, wie sich der neue Stadtrat heute zum geplanten Projekt stellt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der neue Stadtrat hinsichtlich der „neuen Greifenseestrasse“ heute ein?
2. Hält sich der Stadtrat weiterhin an die in der Antwort des Regierungsrates vom 7. September 2005 auf die Anfrage von Frau Kantonsrätin Rita Bernuolli gemachte Aussage „Das kantonale Tiefbauamt, der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Greifensee haben sich immer dahingehend geäussert, dass die neue Greifenseestrasse nicht vor der Strasse West erstellt werden soll.«?
3. Wie wird sich der Stadtrat beim Kanton inskünftig einbringen?
4. Was wäre der Nutzen der „neuen Greifenseestrasse“ für die Stadt Uster?
5. Ist der Stadtrat bereit, im Sinne von Art. 15 Abs. 1 lit a der Ustermer Gemeindeordnung eine Volksabstimmung über die neue Greifenseestrasse durchzuführen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Strasse in Bezug auf das Verkehrsaufkommen für Nänikon, für Niederuster, für die Gemeinde Greifensee sowie für das Naherholungsgebiet am Greifensee?



7. Handelt es sich bei der Kostenbeteiligung der Stadt Uster in der Höhe von 850'000 Franken um gebundene oder um neue Ausgaben? Welche Arbeiten beinhalten diese Ausgaben?
8. Wird der Stadtrat den Gemeinderat in die Planung der „neuen Greifenseestrasse“ und der Erschliessung des Grossrietes involvieren?
9. Wer sind die betroffenen Landbesitzer? Werden diese enteignet? Welche Mitsprache kommt den Landbesitzern zu? Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf den Landerwerb?

Uster, 22. Oktober 2018

Ivo Koller

Ursula Räuftlin

Paul Stopper